Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pfründer, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe Mitbürger, (Es gilt das gesprochene Wort)

zunächst möchte ich hier der Verwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltes danken. Auch den Kolleginnen und Kollegen, die das Zahlenwerk integral geprüft und entsprechende Nachfragen gestellt haben, gilt mein Dank. Auf diese Nachfragen konnte Kämmerer Schuh immer direkt Antworten gegeben oder hat bei noch ausstehenden Unterlagen, entsprechende Antworten nachgeliefert. Hier spürt man den Fachmann, der sich auskennt. Chapeau Im Gegensatz zu Landes- und Bundeshaushalten, die ich auch schon bearbeitet habe, wird hier sorgsam mit dem Geld der Bürger umgegangen. Obwohl gut gewirtschaftet wird, ist die Haushaltslage – nicht nur in Lauffen – sondern in allen Städten und Gemeinden angespannt.

Die AfD-Gruppe hat daher einen Antrag eingebracht, der die Verwaltung zur Überprüfung der Konnexität und zu Verbesserung der Transparenz auffordert.

Und ja, die Verletzung des Konnexitätsprinzips ist nichts anders als Staatliche Zechprellerei.

Derzeit bestellt die Landesregierung ständig Dinge, zu denen sie selbst nur einen Zuschuss beiträgt. So ist z.B. ein Grundschulhort "nice to have", wie der Franzose so schön sagt, aber man muss sich das auch leisten können. Hier werden aber die finanziellen Spielräume der Kommunen durch gesellschaftspolitische Umgestaltungen der aktuellen Landesregierung massive eingeschränkt.

25.02.2025 Seite 1 von 4

In unserem Antrag haben wir die Verwaltung aufgefordert diese Verpflichtungen aufzulisten und die Kosten für die Stadt darzustellen. Dass sich die Verwaltung damit an den Gemeindetag gewandt hat, zeigt wie komplex diese vom Land geforderten Aufgaben mittlerweile sind. Wie sollen die Gemeinderäte dieses babylonische Gewirr noch durchschauen? Die Bürger sind hier chancenlos, dies zu verstehen.

Entsprechend Artikel 71 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährt das Land den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung. Dies wurde auch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Nach Ansicht der AfD-Gruppe verstoßen die Verpflichtungen des Landes gegen diese Grundsätze und damit gegen das Recht auf Selbstverwaltung. Daher wurde die Verwaltung aufgefordert, rechtliche Schritte, gegen die Landesregierung zu prüfen. Lauffen kann die Gemeinden nicht im Alleingang retten, aber es kann dieses Anliegen im Gemeindetag voranbringen.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die direkte
Aufgabenübertragungen des Bundes auf die Kommunen untersagt. Dennoch
bestehen erhebliche finanzielle Belastungen, insbesondere bei
fortbestehenden bundesrechtlichen Regelungen, die vor 2006 auf die
Kommunen übertragen wurden, wie etwa in der Sozialgesetzgebung, weiter.
Diese Regelungen können vom Bund sogar an veränderte soziale und
ökonomische Bedingungen angepasst werden. Und hiermit kommen wir zu den
beiden ausgewachsenen rosaroten Elefanten, die bei den Finanzen seit Jahren
im Raum stehen.

25.02.2025 Seite **2** von **4**

Nach Aussage des Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes André Berghegger beträgt die Kostenpauschale für die Aufnahme von Flüchtlingen 7.500 €uro und müsste angesichts der realen Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration bei 15.000 bis 20.000 €uro liegen. Auch hier fordert die AfD mehr Transparenz, damit man hier konkrete Zahlen für Lauffen hat. Dann können die Bürger auch einschätzen, welche Finanzmittel hier gebunden werden. Warum Sparmaßnahmen, insbesondere bei städtischen Leistungen sowie Steuer- und Gebührenerhöhungen notwendig sind.

Der andere ausgewachsene rosarote Elefant nennt sich Ukrainer im Bürgergeld. Auch hier muss die Stadt z.T. für die Unterbringung sorgen. Auch hier gibt es ein Entlastungspaket des Bundes. Aber auch hier ist es vollkommen unklar, was dies die Stadt und die Bürger wirklich kostet. Auch hier fordern wir aus den bereits genannten Gründen mehr Transparenz.

Gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 4b GG ist das Bundesverfassungsgericht befugt, über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu entscheiden, wenn diese ihr Recht auf Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 GG verletzt sehen. Diese Regelung gibt den Kommunen prinzipiell die Möglichkeit, sich gegen unverhältnismäßige finanzielle Belastungen zur Wehr zu setzen. Auch hier fordern wir die Verwaltung auf, sich in den entsprechenden Verbänden für den Klageweg stark zu machen.

25.02.2025 Seite 3 von 4

Dass Ukrainer ins Bürgergeld kamen und nicht ins Flüchtlingssystem, war nach Aussage des Landkreistag-Präsident Achim Brötel von Anfang an falsch. Eine Umstellung würde zwar die Kommunen zuerst noch einmal zusätzlich belasten, aber es wäre ein erster Schritt gesamtgesellschaftliche Kosten zu sparen. Der allgemeine Glaube, wie er vom ehemaligen französischen Präsident Françoise Hollande – "Das kostet nichts, das bezahlt der Staat" ausgesprochen wurde, ist der falsche Weg. Die Bürger müssen wieder realisieren, dass das Geld, das der Staat ausgibt, ihr Geld ist. Und da man es nur einmal ausgeben kann, fehlt es dann an anderer Stelle.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Glatting- Lauffen am Neckar

25.02.2025 Seite **4** von **4**